136

134

140

130

145

125

085

035

Ende

Anfang

vorträglich/sich in vertrauliche Confœderationen und Bündnusen einzulassen/und umb gute Freunde sich zu bewerben/welche auf allen begebendẽ Nothfall/getreue Hülff und Assistentz leistẽ köñen; Ut enim quisq; maximè opibus, Principatu, & Potestate excellit; ita amicis maximè indiget; secũdum Aristot. lib. 8 Ethic. ad Nicomach. cap. 11. Je mächtiger und gewaltiger einer an Reichthum/ Land und Leuthen ist/ je mehr hat er auch guter Freunde vonnöthen.

Es sollen aber in Confœderation und Bündnus / Erstlich die jenige genommen werden / so einer zimlichen Macht und Vermögens / auch nicht zu weit entlegen seyn/ dann die jenige / so weit von einem abgelegen / oder sonsten von schlechten und geringen Kräfften seyn/ können nicht nur allein auf den Nothfall / wenig / oder gar keine Hülffe leisten / sondern man kan sich über das auch mit ihnen gar leichtlichen in Gefahr stürtzen: Dannenhero Kayser Hadrianus recht gesagt bey dem Ælio Spartian. c. 23. In caducum parietem, non esse inclinandum: Man solle sich an keine bawfällige Wand anlehnen: Und Lactantius lib. 2. de Orig. err. c. 4. sagt: Magna Vanitas est, aliquam ab iis sperare tutelam, qui tueri se ipsos non possunt: Es seye eine grosse Thorheit / auf die jenige sich zu verlassen / und sich einigẽ Schutzes von ihnen zugetrösten/welche ihnen selbsten nicht helffen / noch sich beschützen und beschirmen können; 2. Daß solche Bündnussen nicht mit vielen / sondern nur mit etlichen wenigen / so mächtig und gewaltig seyn / gemachet werde. 3. Daß dieselbige einerley Religion / und Form deß Regiments haben / dann es nicht wohl möglich/ daß die jenige / so in der Religion und Glaubenssachen miteinander strittig seyn/ rechte und warhaffte Freund zusamen seyn können. 4. Solle man sich wohl vorsehen / daß man nicht zu wohl trawe / dann under solcher simulirten Freundschafft mancher betrogen/ und in den Sack gestecket worden: Deßwegen Tacitus lib. 4. Hist. recht gesagt: Odia armaq; palam depelli, fraudem & dolum obscura, eaq; inevitabilia: Offentlicher Feindschafft und Gewalt / köndte man noch wohl entgegen gehen/ und denselbigen Widerstand thun / aber List und Betrug pflegen gantz heimblich und unvermerckt einzuschleichen / denen man auch nicht leichtlichen entfliehen und begegnen köndte: Und dann 5. daß solche Verbündnussen mit gleicher Condition und Bedingungen gegen einander aufgerichtet werden/dann Mutui metus æqualitas, societatem fidelem facit, firmamq; conservat; sagt Thucidides 3. Hist. Wañ einer gegen dem andern gleiche Consideration und Respect haben und tragen muß/ so verbleibt man einander getreu/ und wird hierdurch die Verbündnus und Gesellschafft beständig und unverbrüchlich erhalten: Dahergegen / wann die Conditiones, so gegen einander aufgerichtet / ungleich seyn/ und sich der geringere / in deß grösseren Schutz begeben muß/da ist es sehr gefährlich/daß sich derselbige solcher occasion und Gelegenheit nicht bediene / und mit der Zeit sich seiner selbsten Meister mache / deßwegen es grosser Vorsichtigkeit hierinnen von nöthen / daß man sich in allem wohl versichere/ sonderlich aber von dem Mächtigern (ausser dem höchsten Nothfall) keine Guarnison in seine Stätt und Vöstungen einnemme / dann er dieselbige nicht leichtlichen mehr herauß / und den Orth wiederumb in seinen Gewalt bekommen und bringen wird: Und möchte ihme hieriñen gehen / wie dorten der Schlangen mit dem Igel (nach der bekanten Fabel) daß als der Igel bey grossem und beharrlichem Regenwetter/die Schlangen gebetten/ daß sie ihne doch in ihre enge Höhlen einlassen wolte/ sich darinnen ein wenig zu trucknen / hat sie ihme solches endlichen erlaubet und zugelassen / als nun der Igel in die Höle kommen/ hat er sich angefangen auf zuthun/und seine Stachlen außzuspreiten/damit er dann die Schlangen gestochen/ und derselbigen grossen Verdruß gemachet / als sie sich nun hefftig darüber beschweret / hat er ihr zur Antwort gegeben/wann sie da nicht länger bleiben köndte/so möge sie hinauß gehen.

Wann aber einer zwischen zweyen mächtigen Potentaten / so mit einander Krieg führen / gelegen ist / und also dem einen oder dem andern / so überwindet/zu Theil werden müste/ thut er am besten/ wann er sich auf deß jenigen Seiten lehnet / und schläget / wo er auß vorhero wohlbetrachteten Umbständen der Zeit / Orts / und anderer Beschaffenheit vermeint/daß es den besten Fort- und Außgang gewinnen und erreichen möchte.

Was vor sonderlicher Nutzen und Vortheil/auß den Confœderationibus und Bündnussen zuerwachsen und herzufliessen pflegen/ das hat vor allen andern sehr wohl erwogen und verstanden / der weyland sehr vorsichtige / und kluge Römische Kayser / Carolus V. welcher sich nicht nur allein mit Francisco I. König in Franckreich / sondern auch mit den Engeländern / Hungern / Dennenmärcker / Polen / und Portugalesern/ in Bündnus und Freundschafft eingelassen / zu desto mehrerer Versicherung aber derselbigen / hat er den König Emanuelem

© Stadtbibliothek Ulm, 2020. Signatur: 3694;